

## Hinweise

### für hundehaltende und hundeführende Personen im Gebiet der Stadt Cuxhaven

#### I. Strände, Promenaden, Deiche und Watt

Auf den Deichen, im Deichvorland, im Watt und innerhalb der für touristische Zwecke genutzten Strandgebiete besteht **für alle Hunde das gesamte Jahr über Anleinplicht**. Ausgenommen hiervon sind ausgewiesene „Freilaufflächen“.



- An gekennzeichneten Grünstrandabschnitten in Altenbruch im Uferbereich an der Elbe, in Grimmershörn am Bojenbad und Strandzugang Kurpark sowie am Sandstrandabschnitt in Sahlenburg dürfen Hunde mitgeführt werden. Die Hundestrände sind generell mindestens mit Hundetoiletten und Ausgabe für Kotbeutel ausgestattet.

*neu ab 2019:*

- Nördlich der Zuwegung zur Kugelbake steht ein ausgeschilderter Sandstrandabschnitt für hundeführende Personen zur Verfügung. Diese Regelung gilt vorläufig bis Ende 2020; im Anschluss werden die Erfahrungen einer sach- und fachgerechten Bewertung unterzogen.

*neu ab 2019:*

- Neben der bereits seit 2018 eingezäunten Freilauffläche für Hunde unterhalb der Deichkrone zwischen dem Meerwasserfreibad Steinmarne und der Gastronomie Düne 1 sollen weitere eingezäunte Freilaufflächen im Schlossgarten (rd. 1.000 m<sup>2</sup>) und südlich des Ritzebütteler Marktplatzes (rd. 2.500 m<sup>2</sup>) eingerichtet werden.
- Von der „Alten Liebe“ bis zur Schwerlastrampe in Duhnen ist der Deichkronenweg ganzjährig für hundeführende Personen freigegeben. An jedem Deichaufgang befindet sich eine Hundetoilette mit Ausgabe von Kotbeuteln.

*neu ab 2019:*

- Von der „Schwerlastrampe in Duhnen bis zur Duhner Westspitze (Kiosk) ist der Deichkronenweg ganzjährig für hundeführende Personen freigegeben.
- Während der Wattlaufzeiten haben hundeführende Personen über die Zugänge an den Wattwagenzufahrten in Sahlenburg und Duhnen jeweils ab drei Stunden vor Ebbe unentgeltlichen Zugang zum Watt. Das Wattenmeer ist als „Nationalpark“ geschützt.

*neu ab 2019:*

- Hundeführende Personen erhalten während der Wattlaufzeiten über den Strandzugang an der Kugelbake in Höhe des Kitesurferstrandes unentgeltlichen Zugang zum Watt.
- An den Sandstränden in Döse und Duhnen ist das Mitführen von Hunden auf der Promenade (gelber Asphalt) grundsätzlich nicht gestattet.

**neu ab 2019:**

- Außerhalb der Hauptsaison dürfen hundeführende Personen alle Promenaden, Sand- und Grünstrände, wie auch die Grimmershörnbucht mit Hunden begehen. Als Hauptsaison gelten die in der Gästebeitragssatzung der Stadt Cuxhaven festgelegten Zeiträume. Als Nebensaison gilt die übrige Zeit eines Jahres.
- Geeignete Wanderwege für hundeführende Personen befinden sich im Bereich der Cuxhavener Küstenheide und im Wernerwald.

## **II. Gesamtes Gebiet der Stadt Cuxhaven**

Im gesamten Gebiet der Stadt Cuxhaven gilt die Verordnung der Stadt Cuxhaven zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt Cuxhaven. Die Verordnung enthält folgende Regelungen zum Leinenzwang und Hundekot:

- Hundeführende Personen haben eine Hundeleine mitzuführen.
- Hundeführende Personen haben den Hund anzuleinen
  - auf Sport-, Spiel- und Bolzplätzen,
  - auf Flächen, auf denen Kinder spielen,
  - in Gegenwart von Personen, die Angst vor Hunden zeigen,
  - auf von Fußgängern stark frequentierten Straßen und Plätzen oder allgemein zugänglichen Wegen, wo die Zuordnung von Hund und hundeführender Person für Dritte unübersichtlich ist,
  - in der Nähe von Radwegen.
- Hundeführende Personen haben einzuschreiten und es zu verhindern, wenn der Hund
  - eine Person anspringt,
  - ein anderes Tier gefährdend anspringt oder anfällt,
  - auf Sport, Spiel- und Bolzplätzen und Flächen, auf denen Kinder spielen, Kot oder Urin absetzen will; gelingt dies nicht, ist der Hundekot unverzüglich nach dem Absetzen aufzunehmen.
  - Hundehaltende und hundeführende Personen haben sicherzustellen, dass, wer den Hund führt, auch nach den Kräften und Fähigkeiten dazu in der Lage ist.
- Hundeführende Personen haben Hundekot des geführten Hundes unmittelbar nach dem Absetzen auf Straßen und Plätzen oder allgemein zugänglichen Wegen und Treppen aufzunehmen. Beim Aufnehmen ist geeignetes Material zum Eintüten oder Einwickeln des Hundekots zu verwenden, z. B. Plastikbeutel oder entsprechend hinreichend festes Papier. Der darin aufgenommene Hundekot ist in öffentlichen Papierkörben und Mülleimern oder über den eigenen Restabfallbehälter zu entsorgen.

**Hundehaltende und hundeführende Personen werden gebeten, die Hinweise zu beachten, um einen rücksichtsvollen Umgang mit Dritten zu gewährleisten.**

---

Rechtsgrundlagen:

Kur- und Strandordnung

Verordnung der Stadt Cuxhaven zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt Cuxhaven

Niedersächsisches Deichgesetz (NDG)

Niedersächsisches Wald- und Landschaftsordnungsgesetz (NWaldLG)

Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG)